

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade Hochschule  
Fachbereich Wirtschaft  
1231-xx-2**



**2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018**

**TOP 6.07**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaft im Praxisverbund dual	B.A.	210	8 Sem.	Präsenzstudium, Teilzeit, dual (ausbildungs- und berufsintegrierend)	30		

Vertragsschluss am: 21. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24. Januar 2018

Ansprechpartner/innen der Hochschule:

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Jade HS)  
Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven

Prof. Dr. Gerd Hilligweg, Dekan des Fachbereichs Wirtschaft  
E-Mail: gerd.hilligweg@jade-hs.de, Tel.: 04421-985-2302

Jutta Neuhaus, Referentin im Präsidium  
E-Mail: jutta.neuhaus@jade-hs.de, Tel.: 04421-985-2933

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Lena Ammermann, Studentische Gutachterin  
Masterstudium Logistik (M.Sc.) an der TU Dortmund, vorher duales  
Bachelorstudium Logistik und Prozessmanagement (B.A.)
- Gudrun Dammermann-Prieß, Gutachterin aus der Berufspraxis  
Dammermann Consulting, Hille
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Fachgutachter  
Hochschule Bremerhaven, Professor für BWL und internationale Logistik
- Prof. Dr. Birgit Weyer, Fachgutachterin  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Duales Studium, Professur für  
Personal und Unternehmensführung

**Hannover, den 27. Februar 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-4
2.1 Wirtschaft im Praxisverbund dual, B.A. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Wirtschaft im Praxisverbund dual, B.A. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-7
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 21. März 2018 sowie die dazugehörige Nachreichung vom 24. April 2018 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen und sieht dadurch die erste vorgeschlagene Auflage als erfüllt an. Sie empfiehlt dennoch, die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis weiter zu stärken.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft im Praxisverbund dual mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) sowie die Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## 2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

### 2.1 Wirtschaft im Praxisverbund dual, B.A.

#### 2.1.1 Empfehlungen:

- Der Praxisbericht im Modul „Praxissemester“ sollte nicht wie bisher den beschreibenden Charakter eines Erfahrungsberichtes haben, sondern er sollte ein Thema aus der Praxis wissenschaftlich und reflektierend bearbeiten.
- Die Praxistransfer-Module sollten keine Klausur als Prüfungsleistung vorsehen, sondern nach Möglichkeit eine Hausarbeit, die eine in der Praxis gesehene Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden aufarbeitet und reflektiert.
- Es sollte ein Arbeitskreis der Partnerunternehmen eingerichtet werden, der durch die Hochschule begleitet wird.
- Die Partnerunternehmen sollten bereits im Vorfeld studentische Arbeitsthemen z.B. für Hausarbeiten vorbereiten.
- Das Marketing für den dualen Studiengang sollte verbessert werden. Für Studieninteressierte und Firmen sollten mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden.
- Der „Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual an der Jade Hochschule Wilhelmshaven“ sollte auf Plausibilität überprüft und ggf. angepasst werden.
- Es sollte erwogen werden, generell am Ende der vorlesungsfreien Zeit eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung anzubieten, um so eine mögliche Studienzeitverlängerung zu vermeiden.
- Die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden sollte kontinuierlich überprüft und dokumentiert werden.
- In der Rahmenvereinbarung sollte klargestellt werden, dass die Studierenden mindestens für einen (Groß-)Teil der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit freigestellt werden.
- In der Prüfungsordnung sollte konkret festgelegt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.
- Durch eine Absprache der Lehrenden bzgl. der einzusetzenden Prüfungsform sollte eine angemessene Varianz der Prüfungsformen systematisch sichergestellt werden.

### 2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft im Praxisverbund dual mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis muss gestärkt werden, wenn der Studiengang weiterhin als „dual“ bezeichnet werden soll. (Kriterien 2.3 und 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) sowie die Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2012/13 am Standort Wilhelmshaven der Jade Hochschule angeboten.

Am 11. Dezember 2012 beschloss die Ständige Akkreditierungskommission der ZEVA (SAK) in ihrer 59. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudienganges Wirtschaft im Praxisverbund (dual) (B.A.). Am 14. Mai 2013 konnte die SAK in ihrer 61. Sitzung die zusätzliche Studiengangsvariante Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend) (B.A.) akkreditieren. Beide Studiengänge weisen ein identisches Curriculum auf, richten sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen. Mit der Re-Akkreditierung sollen diese beiden parallelen Studiengänge zu einem zusammengelegt werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Studierenden sowie mit Vertreter/innen der kooperierenden Unternehmen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



## **1. Wirtschaft im Praxisverbund dual, B.A.**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Jade Hochschule legt dar, dass der Bachelorstudiengang „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ durch die Kombination aus Praxis und Studium darauf ausgerichtet sei, Personen, die eine Managementfunktion im operativen kaufmännischen Bereich von Unternehmen anstreben, fachlich und persönlich auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Das Studium gründe auf einer breiten Basisausbildung in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtswirtschaftlichen Lehrgebieten sowie in den Lehrgebieten der quantitativen Methoden.

Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, auf der Grundlage ihrer anwendungsorientierten Kenntnisse grundlegender ökonomischer Theorien, Modelle und Instrumente sowie ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz betriebswirtschaftliche Probleme der Unternehmenspraxis zu strukturieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Es sollen somit alle Bereiche einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die fachlichen Zusammenhänge im Bereich der Wirtschaft zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Sie sollen sich darin üben, ihre eigene Herangehensweise zu reflektieren, um daraus stetig zu lernen.

Der duale Charakter des Studiengangs unterstütze laut Hochschule die „employability“ der Studierenden. Ergänzt werde dies durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie von berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

Die das Studium begleitende Praxistätigkeit finde im Unternehmenskontext statt, was auch die studentische Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement stärke. Das zivilgesellschaftliche Engagement werde durch ausgewählte Lehrveranstaltungen, z.B. im Bereich der Führungskompetenz und gesamtwirtschaftlichen Kompetenz gestärkt. Mittels Lehrmodule wie „Aspects of international Business“ und „Betriebspsychologie“ sowie durch die kritische Reflexion der Praxiserfahrungen in den Lehrveranstaltungen sollen die Reflexions-, Argumentations- und Urteilskompetenzen gefördert sowie berufsspezifische ethische Problemkonstellationen entschlüsselt werden.

Praxistätigkeit und ein Studium gleichsam zu bewältigen, fordere den Studierenden ein hohes Maß an Eigenorganisation, Disziplin und Engagement ab, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert werde.

In sehr verkürzter Form finden sich die Qualifikationsziele auch auf der Website<sup>2</sup> des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen

---

<sup>2</sup> <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/wip/>

orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ gliedert sich wie seine Vorgänger-Studiengänge<sup>3</sup> in ein Grundlagenstudium und ein Vertiefungsstudium im Umfang von jeweils vier Semestern. Er umfasst insgesamt 27 Theorie- und acht Praxistransfer-Module<sup>4</sup> und besteht vom ersten bis siebten Semester aus 19 Pflichtmodulen im Umfang von 120 Leistungspunkten, wovon 30 Leistungspunkte auf das Praxissemester im fünften Semester entfallen. Im Praxissemester haben die ausbildungsintegrierend Studierenden die Möglichkeit, die IHK-Prüfung abzulegen, wobei keine Berufsschulpflicht besteht. Die Vorbereitung auf die IHK-Prüfung erfolgt im Unternehmen.

Im vierten Semester werden zwei Wahlpflichtmodule absolviert.

Im sechsten und siebten Semester wird ein betriebswirtschaftlicher oder ein branchenbezogener Schwerpunkt studiert. Es kann aus folgenden Schwerpunkten (je 50 LP) gewählt werden:

- Betriebswirtschaft
  - Controlling und Finanzmanagement
  - Marketing und Handel
  - Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung
  - Rechnungslegung und Unternehmensrecht
  - Steuerlehre
- Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg)
- Energiewirtschaft
- Logistik (Studienort Elsfleth)
- Tourismuswirtschaft

Im achten Semester entscheiden sich die Studierenden für den Studienzweig I oder II (je 18 LP). Zusätzlich wird die Abschlussarbeit (12 LP) angefertigt:

- Beim Studienzweig I handelt es sich um eine integrierte Praxisphase im Unternehmen. Er ist besonders für diejenigen Studierenden attraktiv, die planen, nach Abschluss des Bachelorstudiums weiterhin im Beruf zu bleiben. In diesem Studienzweig soll die Bachelorarbeit bevorzugt anwendungsorientiert erstellt werden.

<sup>3</sup> „Wirtschaft im Praxisverbund (dual)“, B.A. und „Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)“, B.A.

<sup>4</sup> Gilt bei Wahl des Studienzweigs II im 8. Semester. Bei Belegung des Studienzweigs I umfasst der Studiengang 24 Theorie- und neun Praxistransfer-Module. Abweichung beim Wahl des Studienschwerpunkte Logistik



- Der Studiengang II hingegen verstärkt – zusätzlich zur Berufsqualifikation – die theoretisch-analytischen Fähigkeiten und ist somit besonders für diejenigen Studierenden attraktiv, die planen, nach dem Bachelorabschluss konsekutiv ein Masterstudium aufzunehmen. In diesem Studiengang soll die Bachelorarbeit bevorzugt über ein eher wissenschaftlich-theoretische Thema abgefasst werden. Die Studierenden wählen aus dem aktuellen Wahlpflichtangebot des Fachbereichs Wirtschaft drei Module mit jeweils sechs Leistungspunkten aus. Die Studierenden in den Branchenschwerpunkten Bauwirtschaft und Logistik haben darüber hinaus die Möglichkeit, drei branchenspezifische Module am jeweiligen Studienort zu belegen.

Der duale Studiengang weist eine zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerbetrieb auf. Allerdings erachtet die Gutachtergruppe die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte als eher rudimentär. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Sie fordert die Hochschule auf, die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis gemäß ihres im Abschlussgespräch bestätigten Anspruches zu stärken, wenn der Studiengang weiterhin als „dual“ bezeichnet werden soll.

Die Studierenden nehmen am allgemeinen Vorlesungsbetrieb an der Hochschule teil. In der vorlesungsfreien Zeit arbeiten sie im Partnerbetrieb. Diese Praxiszeiten werden nicht kreditiert. Im fünften Semester findet ein kreditiertes Praxissemester (30 LP) statt.<sup>5</sup> Optional kann im achten Semester zusätzlich eine Praxisphase mit 18 LP absolviert werden. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die kreditierten Praxisanteile von der Hochschule prinzipiell qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die inhaltliche Verzahnung mit den Theoriephasen scheint allerdings nicht ausgeprägter als in anderen nicht-dualen Studiengängen. Die Gutachtergruppe erhielt Einsicht in zwei Praxisberichte des Praxissemesters. Es handelte sich um beschreibende, wenig reflektierende Berichte, die eher den Charakter eines Erfahrungsberichtes aufweisen. Zur Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der Praxisbericht im Modul „Praxissemester“ nicht wie bisher einen beschreibenden Charakter haben sollte. Er sollte stattdessen ein in der Praxis erlebtes Thema wissenschaftlich und reflektierend bearbeiten.

In den Semestern 1-4 wird jeweils ein „Praxistransfer-Modul“ (5 LP) absolviert. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Allerdings bedauert die Gutachtergruppe, dass auch hier die Verzahnung nur schwach ausgebildet ist. Die Praxistransfer-Module<sup>6</sup> sind wie übliche Lehrmodule aufgebaut. Die Gutachtergruppe wunderte sich insbesondere darüber, dass jeweils „Klausur, Hausarbeit oder Referat“ als mögliche Prüfungsformen genannt werden. Eine Klausur als Prüfungsleistung erscheint für die Reflektion der Verbindung von

<sup>5</sup> In einem dualen Studiengang wären kontinuierliche kreditierte Praxisanteile wünschenswert.

<sup>6</sup> Die Praxistransfer-Module II (Betriebspsychologie), III (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) und IV (Berufsausbildung) stammen aus dem Lernfeld „Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenzen“. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, sich diese Module für die Ausbilder-Eignungsprüfung (IHK) vom Prüfungsamt bestätigen zu lassen.

Theorie und Praxis wenig geeignet. Zur Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Praxistransfer-Module keine Klausur als Prüfungsleistung vorsehen sollten, sondern nach Möglichkeit eine Hausarbeit, die eine in der Praxis gesehene Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden aufarbeitet und reflektiert.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass im sechsten und siebten Semester jeweils eine Projektstudie<sup>7</sup> (5 LP) zu absolvieren ist. Dies unterstützt den dualen Charakter des Studiengangs.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, einen Arbeitskreis der Partnerunternehmen einzurichten, der durch die Hochschule begleitet wird. Zugleich empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Partnerunternehmen bereits im Vorfeld studentische Arbeitsthemen z.B. für Hausarbeiten vorbereiten. Auch hierzu könnte der Arbeitskreis dienen.

Zum Wintersemester 2018/19 wird der neue betriebswirtschaftliche Schwerpunkt „Steuerlehre“ eingeführt. Die Steuerberaterkammer Niedersachsen unterstützt die Einführung, da ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. In diesem Schwerpunkt wird aufgrund des Stoffumfangs der Besuch der Berufsschule empfohlen. Er ist jedoch, laut Hochschulvertreter/innen, nicht verpflichtend. Die Gutachtergruppe befürwortet die Einführung des neuen Schwerpunkts, nicht zuletzt da der Bedarf vorhanden ist.

Zum Wintersemester 2018/19 werden die beiden Bachelorstudiengänge „Wirtschaft im Praxisverbund (dual)“ und „Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)“ zum Studiengang „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ zusammengefasst. Die Gutachtergruppe erachtet die Zusammenlegung als sinnvoll und befürwortet sie ausdrücklich. Die Rahmenvereinbarung zwischen Jade Hochschule, Partnerunternehmen und Studierenden berücksichtigt beide Zielgruppen gleichermaßen.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Zahl der in den Studiengängen Wirtschaft im Praxisverbund immatrikulierten Studierenden gering ist. Daher empfiehlt sie, das Marketing für den dualen Studiengang zu verbessern. Für Studieninteressierte und Firmen sollten mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden. So könnten auch die besonderen Qualifikationsziele des Studiengangs detaillierter auf der Website beschrieben werden.

Die Hochschule hat einen „Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual an der Jade Hochschule Wilhelmshaven“ vorgelegt. Hier werden Anrechnungsmöglichkeiten für berufsintegrierend Studierende beschrieben. Je nach absolvierter Ausbildung können 20 bis 40 Leistungspunkte pauschal angerechnet werden. Die Gutachtergruppe zeigte sich über einige als gleichwertig bezeichnete Module verwundert. So wird der Lehrinhalt „Europäische Wirtschaftsbeziehungen“ (Betriebswirt) mit dem Modul „Grundlagen der BWL“ gleichgesetzt, der Lehrinhalt „Lern- und Arbeitsmethodik“ (Betriebswirt) mit dem

---

<sup>7</sup> Projektstudie I (Präsentation Praxisprojekt) und Projektstudie II (Praxisbezogenes Forschungsprojekt)

Modul „Wissenschaftliche Fachmethoden“.<sup>8</sup> Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium anrechnen zu können. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch, den Leitfaden auf Plausibilität zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut die umfangreichen Wahlmöglichkeiten der Studierenden insbesondere bzgl. der betriebswirtschaftlichen und der branchenbezogenen Schwerpunkte zur Kenntnis. Dies wird auf der einen Seite als sehr positiv angesehen. Auf der anderen Seite gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, ob vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Arbeitsumgebung eine Aufspaltung in Schwerpunkte tatsächlich sinnvoll ist. Möglicherweise könnte die Ausbildung von Generalist/innen zielführender sein.

Positiv nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Studierenden durchaus die Möglichkeit eines Auslandssemesters nutzen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Sie begrüßt zudem die beschriebenen Änderungen und Weiterentwicklungen.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Betriebswirtschaftslehre nachweisen.

In den integrierten Praxisphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen fortlaufend und unmittelbar in einem konkreten Berufsfeld und einer konkreten beruflichen Situation anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten, Berichten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen. Im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeiten aber auch z.B. im Rahmen von Präsentationen im Kontaktstudium verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

---

<sup>8</sup> Eine Tabelle zum inhaltlichen Abgleich des Studiengangs mit den Rahmenlehrplänen der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven wies eine so kleine Schrift auf, dass sie nur eingeschränkt zu Rate gezogen werden konnte.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Zugangsordnung<sup>9</sup> regelt unter § 2, dass für die Aufnahme des Studiums neben der Hochschulzugangsberechtigung ein berufliches Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf oder ein Arbeitsverhältnis in einem kaufmännischen Bereich nachgewiesen werden muss. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Partnerunternehmen.

Der Fachbereich Wirtschaft ermöglicht seinen neuen Bachelorstudierenden vor Studienbeginn die freiwillige Teilnahme an zwei Vorbereitungswochen.

Die Erst-Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit 240 Leistungspunkten in acht Semestern. Auf der Basis von Studierendenbefragungen sowie aufgrund des Wunsches nach einer Entzerrung des Studienverlaufs wird der Studiengang zum Wintersemester 2018/19 auf 210 Leistungspunkte in acht Semestern umgestellt, so dass es sich künftig formal um einen Teilzeitstudiengang handeln wird. Die Gutachtergruppe begrüßt die Entzerrung des Studiengangs und die verbesserte Vereinbarkeit von Studium und Ausbildung bzw. Berufstätigkeit ausdrücklich. In den ersten beiden Semestern sollen jeweils nur 15 Leistungspunkte erworben werden. In dieser Studieneingangsphase haben die Studienanfänger/innen in der verbleibenden Zeit die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Berufsschule zu besuchen oder mithilfe eines extracurricularen Kursangebotes fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben oder aufzufrischen.

Im sechsten und siebten Semester wird ein betriebswirtschaftlicher oder ein branchenbezogener Schwerpunkt studiert. Die Module des Schwerpunkts Bauwirtschaft werden am Jade-Standort Oldenburg studiert, die Module des Schwerpunkts Logistik am Jade-Standort Elsfleth. In diesen beiden Semestern ist jeweils ein Modul am Standort Wilhelmshaven zu absolvieren. Um die Studierbarkeit in diesen beiden Schwerpunkten sicherzustellen, können die betroffenen Studierenden diese beiden Wilhelmshavener Module im Online-Angebot studieren.

Die Zahl der Studierenden ist recht gering. In den beiden Studiengängen „Wirtschaft im Praxisverbund (dual)“ und „Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)“ immatrikulieren sich im Durchschnitt jeweils fünf Studierende pro Jahr. Die meisten Module werden gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge studiert, so dass die Theoriephasen mit den üblichen Vorlesungszeiten übereinstimmen („Wochen-Blockmodell“). Die befragten Studierenden empfanden das gemeinsame Studium mit Studierenden anderer Studiengänge als Bereicherung. Auch die Gutachtergruppe begrüßt den Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungsdichte und

---

<sup>9</sup> Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (im Entwurf)

Prüfungsorganisation unterstützen grundsätzlich die Studierbarkeit. Die befragten Studierenden bedauerten lediglich, dass eine Prüfungswiederholung erst im Prüfungszeitraum des Folgesemesters möglich ist. Nur in sehr eingeschränkten Fällen wird eine Wiederholung am Ende der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht. Dies halten die Gutachter/innen für ungünstig, da eine mögliche Überschreitung der Regelstudienzeit auch Auswirkungen auf das Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit dem Partnerunternehmen hätte. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe zu erwägen, generell am Ende der vorlesungsfreien Zeit eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung anzubieten.

Insgesamt berichteten die befragten Studierenden, sich nicht hinreichend informiert darüber zu fühlen, welche Auswirkungen eine mögliche Studienzeitverlängerung haben würde. Für dieses Szenario gebe es keinen geregelten Ablauf. Die Gutachtergruppe regt an, auch für diesen Fall Informationen bereitzuhalten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Die Belastung während der Hochschulphase wird zudem prinzipiell regelmäßig erhoben. Die Gutachtergruppe weist auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung in einem dualen Studienmodell hin. Wie bereits in der vorangegangenen Akkreditierung empfiehlt die Gutachtergruppe daher, die studentische Gesamt-Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen und zu dokumentieren.

In der Rahmenvereinbarung sichern die Partnerunternehmen den Studierenden die Freistellung für die Vorlesungs- und Prüfungszeiträume der Jade Hochschule zu. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, in der Rahmenvereinbarung klarzustellen, dass die Studierenden auch mindestens für einen (Groß-)Teil der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit freigestellt werden.

Den Studierenden stehen die hochschulüblichen Beratungsangebote zur Verfügung (z.B. Zentrale Studienberatung, International Office, Gleichstellungsstelle, Behindertenbeauftragte/r).

Der Studiengang wird von einem Hochschullehrenden in der Funktion der Studiengangsleitung betreut. Zudem ist dem Studiengang eine Mitarbeiterstelle zur Seite gestellt, welche die Studiengangsleitung in der Steuerung und Organisation des Studiengangs unterstützt. Sie dient darüber hinaus als verbindendes Element gegenüber den Studierenden und den Unternehmen in die Hochschule. Verschiedene Bausteine wie z.B. eine Informationsversorgung per E-Mail, persönliche Beratungsgespräche, regelmäßige „Teestunden“ stellen sicher, dass den Studierenden über den gesamten student-life-cycle hinweg rechtzeitig relevante Informationen zur Planung und Durchführung ihres Studiums zur Verfügung gestellt werden. Als zusätzliches niedrigschwelliges Angebot fungieren seit 2015 semesterhöhere Studierende als sogenannte „WiP-Botschafter/innen“. Sie sollen Studieninteressierten und Studierenden „auf Augenhöhe“ mit praxisnahen Tipps rund ums Studium beratend zur Verfügung stehen.

Die befragten Studierenden gaben an, sich sehr gut beraten und begleitet zu fühlen. Die

Ansprechpersonen seien sehr gut erreichbar und stets hilfsbereit. Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet. Die Gutachtergruppe lobt die gute Begleitung der Studierenden und das hohe Engagement der Lehrenden und Ansprechpersonen ausdrücklich.

Zudem benennen die Unternehmen eine/n Beauftragte/n für die Betreuung der praxisbasierten Studienphasen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Da am Fachbereich Wirtschaft mit einem Zuwachs der Studierendenzahlen gerechnet wird, werden im künftigen Akkreditierungszeitraum acht neue Professuren eingerichtet (Fachhochschulentwicklungsprogramm). Der Anteil an professoraler Lehre wird als sehr gut angesehen. Neben der Lehrtätigkeit ist so auch die wissenschaftliche Betreuung der dual Studierenden gewährleistet.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung davon überzeugen, dass die Unterrichtsräume mit moderner Technik ausgestattet und ansprechend gestaltet sind. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält ein umfangreiches Angebot an elektronischen Medien vor.

Darüber hinaus erhalten alle Studierende unmittelbar nach der Immatrikulation individuelle Zugangsdaten zum DV-Hochschulsystem, mit denen der JADE eCampus zur studentischen Selbstverwaltung (Prüfungsan- und -abmeldung, Rückmeldung, Noteneinsicht etc.) genutzt werden kann.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Wirtschaft im Praxisverbund dual, B.A.

Die Jade Hochschule hat sich im Jahr 2013 eine Evaluationsordnung<sup>10</sup> gegeben. Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Aufgrund des höheren Rücklaufs werden die Befragungen mittlerweile größtenteils papierbasiert durchgeführt. Auch das kreditierte Praxissemester sowie die kreditierte Praxisphase sind Gegenstand der Evaluationen.

Bislang haben noch keine Studierenden die Studiengänge „Wirtschaft im Praxisverbund (dual)“ und „Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)“ abgeschlossen, so dass noch keine Absolventenbefragungen durchgeführt werden konnten. Diese sind aber, wie an der Jade Hochschule allgemein üblich, vorgesehen.

Die Hochschule gibt an, dass – um dem dualen Charakter des Studiengangs gerecht zu werden – eine regelmäßige Rückkopplung mit den Ausbildungsleiter/innen der kooperierenden Unternehmen erfolgt sowie eine regelmäßige Rückkopplung des Studiengangsleiters mit den Studierenden. Im Hinblick auf die Heterogenität der Unternehmenspartner sei von der ursprünglichen Absicht, deren Mitgestaltung durch eine Aufnahme in einem Beirat zu institutionalisieren, Abstand genommen worden. Um die Nachhaltigkeit dieses Qualitätssicherungsinstruments sicherzustellen, erfolge die Besetzung mit verantwortlichen Kammervertreter/innen.

Wie unter II.1.2 dargelegt, empfiehlt die Gutachtergruppe, einen Arbeitskreis der Partnerunternehmen einzurichten, der durch die Hochschule begleitet wird.

Die befragten Studierenden gaben an, dass ihre Anregungen schnell und in angemessener Weise berücksichtigt werden.

---

<sup>10</sup> Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiedauer beträgt acht Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP), so dass es sich formal gesehen um einen Teilzeitstudiengang handelt. Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor. § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung besagt, dass ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Stunden entspricht. Diese Angabe ist zu ungenau<sup>11</sup>. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Die Mindestmodulgröße wird beachtet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 10 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Hochschule gibt an, sich bewusst für diese Darstellung entschieden zu haben. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h.

---

<sup>11</sup> Nur für den branchenbezogenen Schwerpunkt Logistik erfolgte eine konkrete Festlegung.



es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt. Allerdings wurde es noch nicht an die auf 210 Leistungspunkte umgestellte Studienstruktur angepasst. Die Gutachtergruppe regt an, das Diploma Supplement zu aktualisieren.

Der Bachelorstudiengang ist im Grundsatz wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Er fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Somit werden die niedersächsischen Strukturvorgaben erfüllt.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerunternehmen wird als gegeben, aber nur recht schwach ausgeprägt angesehen. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule daher auf, die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis zu stärken.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Für zahlreiche Module werden zwei bis drei Alternativen von möglichen Prüfungsformen angegeben (meist: Klausur oder

Hausarbeit oder Referat). § 10 des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung regelt, dass in diesen Fällen die tatsächliche Prüfungsform in geeigneter Weise zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird. Prinzipiell befürwortet die Gutachtergruppe dieses flexible Vorgehen. Da dies aber den Großteil der Module betrifft, hegt die Gutachtergruppe allerdings Bedenken bzgl. der notwendigen Varianz der Prüfungsformen. Zurzeit scheint diese Varianz (eher zufällig) gegeben zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, durch eine Absprache der Lehrenden bzgl. der einzusetzenden Prüfungsformen eine angemessene Varianz der Prüfungsformen systematisch sicherzustellen.

Wie unter II.1.2 dargelegt, empfiehlt die Gutachtergruppe zur Stärkung des dualen Charakters des Studiengangs dringend, dass die Praxistransfer-Module keine Klausur als Prüfungsleistung vorsehen sollten, sondern nach Möglichkeit eine Hausarbeit, die eine in der Praxis gesehene Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden aufarbeitet und reflektiert. Zudem sollte der Praxisbericht im Modul „Praxissemester“ nicht wie bisher den beschreibenden Charakter eines Erfahrungsberichtes haben, sondern er sollte ein Thema aus der Praxis wissenschaftlich und reflektierend bearbeiten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Auch die Zugangsordnung liegt bislang nur im Entwurf vor. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B)<sup>12</sup> sowie die Zugangsordnung<sup>13</sup> müssen daher in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

In einer Rahmenvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Hochschule verbindlich geregelt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten werden definiert. Die Gutachtergruppe nimmt die vertraglichen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis.

---

<sup>12</sup> Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

<sup>13</sup> Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Marketing für den dualen Studiengang zu verbessern. Für Studieninteressierte und Firmen sollten mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Der duale Studiengang weist eine zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerbetrieb auf. Allerdings erachtet die Gutachtergruppe, wie unter II.1.2 beschrieben, die inhaltliche Verzahnung als eher rudimentär. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule daher auf, die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis zu stärken, wenn der Studiengang weiterhin als „dual“ bezeichnet werden soll.

Trotz der naturgemäß etwas erhöhten Arbeitsbelastung in einem dualen Studiengang ist die Studierbarkeit gut gesichert.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und

Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Die Jade Hochschule gibt an, als familiengerechte Hochschule Unterstützung für Studierende anzubieten, die zu Klausur- und Präsenzzeiten Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder benötigen. Die Kindertagesstätte auf dem Campus der Jade Hochschule in Wilhelmshaven wurde im April 2013 eröffnet. Insgesamt können 45 Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren betreut werden. Schwerpunktmäßig sind dies Kinder von Studierenden und Bediensteten der Hochschule. Zusätzlich zu den regulären Betreuungsangeboten wird eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten, um kurzfristige Betreuungseingänge überbrücken zu können.

Die Hochschule legt zudem dar, dass die Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit sich unter dem Motto "Aus Vielfalt fürs Leben lernen" mit den Fragen und Herausforderungen von Menschen mit Handicap auseinandersetzt, d.h. mit Personen mit temporären oder dauerhaften Einschränkungen sowie chronisch Kranken an der Jade Hochschule.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

##### **Vorbemerkung:**

Der Fachbereich Wirtschaft bedankt sich bei der Gutachtergruppe für die im Bewertungsbericht dargelegten Empfehlungen zur Optimierung des Studiengangs „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ und erklärt seinen Willen, diese vollumfänglich im Zeitraum der Re-Akkreditierung umzusetzen.

Zu einigen genannten Punkten wird wie folgt Stellung bezogen:

##### Zu 1.1 – Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (II-8)

- Hinsichtlich der Anregung der Gutachter, für die Darlegung der Auswirkungen einer möglichen Studienzeitverlängerung Informationen bereitzuhalten, sei – ungeachtet weiterer Maßnahmen – an dieser Stelle auf eine entsprechende Regelung im § 1 Absätze 3 und 4 des als Anlage 1 beigefügten Muster- Arbeitsvertrag verwiesen. Dieses Vertragsmuster wird potenziellen Partnerunternehmen als Dokumentationshilfe seitens der Studiengangsbetreuung im Zuge ihrer Beratungstätigkeit bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Der Empfehlung der Gutachtergruppe, „in der Rahmenvereinbarung klarzustellen, dass die Studierenden auch mindestens für einen (Groß-)Teil der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit freigestellt werden“, ist mit einer Anpassung des Dokuments entsprechend nachgekommen worden (siehe hierzu Anlage 2 – § 11).

##### Zu 2.2 - Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (II-12)

- Bezug nehmend auf die Anregung der Gutachtergruppe, das Diploma Supplement zu aktualisieren, ist dieser Stellungnahme ein entsprechender Entwurf als Anlage 3 beigefügt.

##### Zu 2.3 – Studiengangskonzept, 2.5 – Prüfungssystem, 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

##### **Einschätzung zum Kriterium „Dualität“:**

Zu der wichtigen Diskussion der Dualität des Studiengangs nimmt der Fachbereich im Folgenden ausführlicher Stellung, da in diesem Punkt die Einschätzungen der Gutachtergruppe und des Fachbereichs in einigen Teilen divergieren.

III Appendix

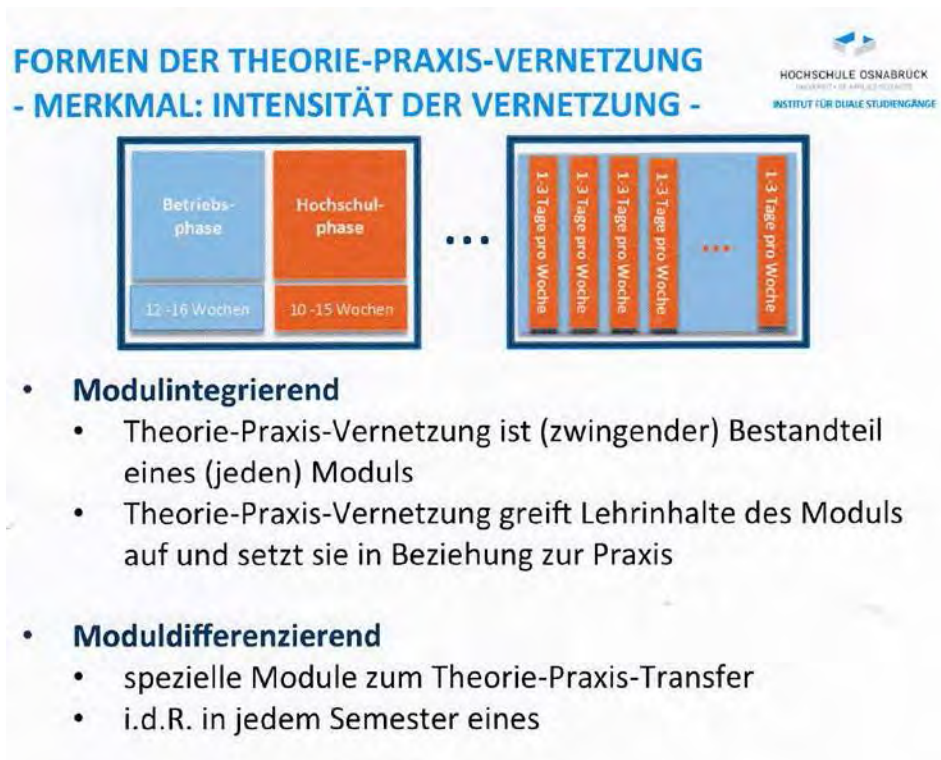
1 Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachtergruppe stellt heraus, dass der „duale Studiengang (...) eine zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerbetrieb“ aufweist. „Die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerunternehmen wird als gegeben, aber nur recht schwach ausgeprägt angesehen.“ „Allerdings erachtet die Gutachtergruppe die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte als eher rudimentär.“

Dieser Wertung wird aus der Sicht des Fachbereichs im Hinblick auf die Einschätzungen „schwach“ bzw. „rudimentär“ widersprochen. Bereits in seiner den Gutachtern vorgestellten Form weist der Studiengang deutliche Merkmale auf, die den dualen Charakter des Studiengangs unterstreichen und von den Gutachtern auch im Bewertungsbericht hervorgehoben werden:

- Die Studierenden nehmen am allgemeinen Vorlesungsbetrieb an der Hochschule teil. In der vorlesungsfreien Zeit arbeiten sie durchgängig während des gesamten Studiums verpflichtend im Partnerbetrieb. (Hierzu sei auf die Darstellung des zeitlichen Studienverlaufs in Tabelle 4, S. 19, Band 1 des Akkreditierungsantrags verwiesen.)
- In einer Rahmenvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Hochschule verbindlich geregelt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten werden definiert.
- Für ein gelungenes duales Studiengangskonzept stellt neben der inhaltlichen die strukturell/zeitliche Verzahnung der Lernorte eine maßgebliche Größe dar. Die Gesamtbelastung durch das Studium an den unterschiedlichen Lernorten wird durch die Hochschule derart gestaltet, dass die Studierbarkeit gesichert ist. Auf Grund der für die Grundkonzeption des dualen Studiums zwingend erforderlichen umfangreichen Einsatzzeiten der Studierenden im Lernort „Betrieb“ wurde die Studiendauer für die Studiengänge „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ und „Wirtschaft im Praxisverbund berufsintegrierend“ mit acht Semestern konzipiert. Durch eine Entzerrung der Studieneingangsphase wird ein Zeitfenster der Optionen geschaffen, das einen individuellen und passgenauen Studieneinstieg ermöglicht, um so die Motivation und die Qualität zu erhöhen.
- Die Studierenden erfahren die Verbindung der beiden Lernorte „Hochschule“ und „Betrieb“ in einer durchgängigen Praxistransfer-Säule des Studiengangs, die sich durch alle acht Semester des Studiengangs zieht.
- Damit hat sich der Fachbereich für eine moduldifferenzierende Theorie- Praxisvernetzung der beiden Lernorte entschieden, wie sie u.a. auch vom Institut für Duale Studiengänge der Hochschule Osnabrück empfohlen wird.

Abb. 1: Formen der Theorie-Praxisvernetzung



Quelle: Institut für Duale Studiengänge der Hochschule Osnabrück, Arbeitspapier zum ZEVA-Workshop „Duale Masterstudiengänge“ vom 21.02.2018.

Die durchgängige Theorie-Praxis-Vernetzung im Studiengang „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ schafft für jede(n) Studierende(n) ein „Lerntagebuch“ in acht Kapiteln, das sie/ihn durch das Studium begleitet.

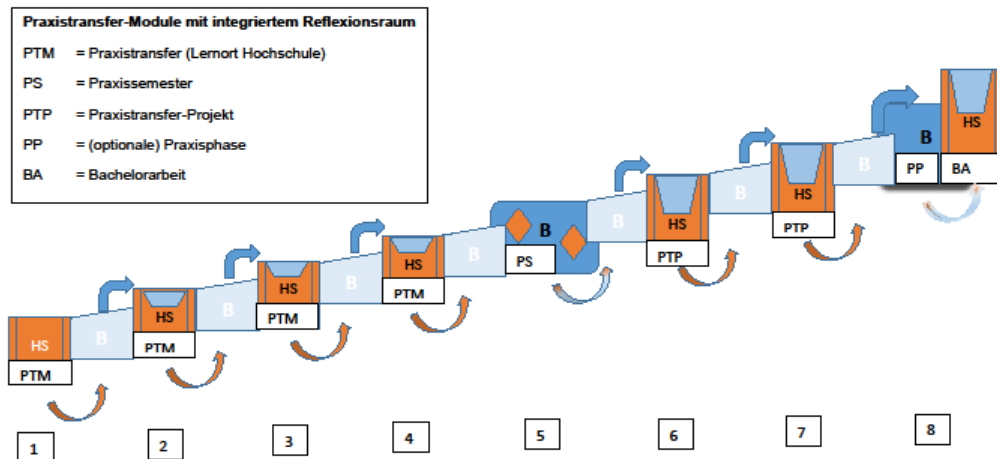
Das Handeln im betrieblichen Kontext soll wissenschaftlich orientiert und begleitet werden. Dabei führen wechselnde Blickwinkel des betrieblichen Erfahrungsfeldes des Praxisbetriebs – bezogen auf das jeweilige Kernthema des Praxistransfer-Moduls – zu einer wachsenden Kompetenzentwicklung der Studierenden, die diese im gesamten Verlauf des Studiengangs in die Lehrmodule reflektieren. Die Interaktion innerhalb der Studierendengruppe verstärkt die Kompetenzentwicklung durch einen Perspektivwechsel, die insbesondere in deren Heterogenität begründet liegt.<sup>14</sup>

Abb. 2: Kontinuierlicher Praxis-Transfer-Flow

<sup>14</sup> Bezieht sich auf ausbildungsintegrierend und berufsintegrierend Studierende sowie auf die unterschiedliche Branchenzugehörigkeit hinsichtlich der Partnerunternehmen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



Quelle Eigene Darstellung / PTM = Praxistransfer-Module

- Die Praxistransfer-Module der ersten drei Semester aus dem Lernfeld „Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz“ (15 LP) weisen eine hohe Verzahnung mit der beruflichen Praxis der Studierenden auf. Sie verschränken fach- und handlungssystematische Strukturen. Die gedankliche Durchdringung beruflicher Arbeit schafft Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit.

Dieser bislang im achten Semester platzierte Modulblock ist nunmehr auf die basislegenden Grundlagensemester verteilt worden (2. bis 4. Semester – 15 LP) und – anders als in den bisherigen Lehrmodulen – um einen praxisorientierten Reflexionsraum konzeptionell erweitert worden. Die Studierenden erhalten damit auf der Zeitachse der möglichen Berufsausbildung die Gelegenheit, diese parallel im Rahmen der Praxistransfer-Module auf einer Metaebene zu betrachten und sich mit der eigenen beruflichen Rolle im Wechselspiel mit Adressaten im Arbeitsfeld auseinanderzusetzen. Die Übertragung des Wissens in unternehmerische Problemfelder und deren anschließende Lösung, Präsentation und Diskussion in der Vorlesung dienen unmittelbar der Stärkung der Transferkompetenz.

Wie im Rahmen des Abschlussgespräches ausgeführt, wurde im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studiengangs das Themengebiet „Wissen-



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

schaftliches Arbeiten“ bewusst aus dem bisherigen Modul „Wirtschaftsenglisch A (Academic Methods)“ herausgelöst und als eigenständiges, einleitendes Praxis-transfer-Modul im ersten Semester platziert (5 LP). So erhalten die Studierenden frühzeitig die Möglichkeit, sich mit erforderlichen Methoden zur Analyse des individuellen Arbeits(um-)feldes vertraut zu machen.

- Im fünften Semester findet ein kreditiertes Praxissemester (30 LP) statt. Hier lernen die ausbildungsintegrierend Studierenden während des Praxissemesters im fünften Semester Unternehmensstruktur und -abläufe sowie das Zusammenwirken zwischen betrieblichen Funktionsbereichen und Aufgabengebieten intensiv kennen. Die positiven Evaluationsergebnisse haben gezeigt, dass dieser Praxistransfer-Baustein als förderlich und wertvoll für den weiteren Studienverlauf angesehen wird. Sowohl ausbildungs- als auch berufsintegrierend Studierende erhalten die Möglichkeit, unter Anleitung qualifizierter Praktiker Tätigkeiten und Projekte im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse unter unmittelbarer Anwendung und exemplarischer Vertiefung des bisher im Studium erworbenen breiten Wissens „on bloc“ durchzuführen und das eigene berufliche Handeln zu reflektieren. Im zu erstellenden Praxisbericht sollte ein fundierter Zusammenhang zwischen Praxistätigkeit und Studieninhalten dargestellt werden (siehe Band 2, Anlage 7.1 – Checkliste zu den Praxiszeiten, 2. Seite).
- Im sechsten und siebten Semester ist jeweils eine Projektstudie (2x5 LP) zu absolvieren. Die aktive Arbeit an einem anspruchsvollen Projekt baut die Integration in das Unternehmen und das unternehmerische Verständnis weiter aus. Darüber hinaus lernen die Studierenden unter Anleitung in Gruppen selbständig anhand einer gestellten oder selbst gewählten praxisnahen Problemstellung aus den Bereichen Unternehmensgründung (Start-up), Entrepreneurship, Unternehmensübergabe und Unternehmensübernahme zielorientierte Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren.
- Im achten Semester entscheiden sich die Studierenden für den Studiengang I oder II (je 18 LP). Zusätzlich wird die Abschlussarbeit (12 LP) angefertigt. Beim Studiengang I handelt es sich um eine zweite integrierte Praxisphase im Unternehmen.
- Die Studierenden werden von den betreuenden Dozenten/innen angehalten, die Bachelorarbeit bevorzugt anwendungsorientiert – auf ein Thema des Lernortes „Betrieb“ abstellend – zu erarbeiten.
- Der Studiengang wird von einem gewählten Hochschullehrer in der Funktion der Studiengangsleitung betreut. Zudem ist dem Studiengang eine unterstützende Mitarbeiterstelle zugeordnet. Beide Personen dienen als verbindendes und beratendes Element gegenüber den Studierenden und den Unternehmen.
- Diesem Gedankengang stringent folgend übernimmt der Studiengangsleiter insbesondere für das Praxissemester sowie für die optionale Praxisphase im achten Semester (Studiengang I) die Modulverantwortung.
- Das Unternehmen benennt einen Beauftragten/eine Beauftragte für die Betreuung

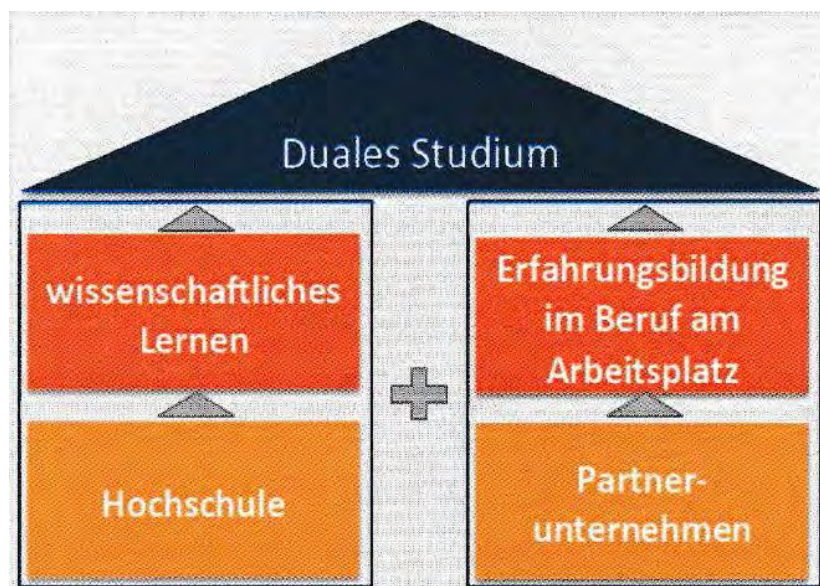
III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

während der praxisbasierten Studienphasen zur Organisation und Koordination innerhalb des Unternehmens. Sie/Er ist Ansprech- und Gesprächspartner/in des/der Studierenden und der Hochschule.

Somit erfüllt der Studiengang die vom Wissenschaftsrat erstellten drei profilgebenden Merkmale<sup>15</sup> eines dualen Studiengangs durch die Beziehung der Lernorte, seinen wissenschaftlichen Anspruch sowie die Gestaltung des Praxisbezuges.

Abb. 3: Qualitätsdimensionen dualer Studiengänge



Quelle: Institut für Duale Studiengänge der Hochschule Osnabrück, Arbeitspapier zum ZEvA-Workshop „Duale Masterstudiengänge“ vom 21.02.2018.

Durch die Dualität der Ausbildung in Betrieb und Hochschule wird die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auszuüben, in geeigneter Form realisiert. Der Studiengang unterstützt das Ziel der „employability“

- zum einen durch die kontinuierliche Betriebszugehörigkeit in einem festen Arbeitsverhältnis. Vor der Immatrikulation ist ein Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf oder ein Arbeitsverhältnis in einem kaufmännischen Bereich nachzuweisen.
- zum anderen durch die neben einer breiten Basisausbildung zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen sowie berufsfeld-bezogene Zusatzqualifikationen (u.a. Wirtschaftsenglisch, Personal- und Unternehmensführung sowie explizit die Praxis-

<sup>15</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums – Positionspapier, 10/2013, S. 24f.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

transfermodule). Die Fachgebiete des Studiengangs gliedern sich in Kompetenzblöcke, die die relevanten berufsqualifizierenden Kompetenzen und beruflichen Vertiefungsgebiete vermitteln. Die Branchenvertiefungen stellen dabei explizit auf Themengebiete der jeweiligen Unternehmenswelt ab.

- zuletzt auch durch die Unterstützung der regionalen Industrie- und Handelskammer, die sicherstellt, dass Studierende des Studiengangs „Wirtschaft im Praxisverbund dual“ auf Antrag den Zugang zu den berufsabschließenden kaufmännischen Prüfungen erhalten. Durch den Aufbau der Lehrinhalte im Studiengang, insbesondere durch die Praxistransfer-Module, wird ermöglicht, dass die Studierenden während der Studienzzeit mit dem Hochschul- und Berufsabschluss zwei vollwertige Abschlüsse erwerben können. Aus Sicht des Fachbereichs Wirtschaft ist auch dies ein entscheidendes Qualitätskriterium für ein duales Studium.

**Empfehlungen zum Kriterium „Dualität“:**

Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule auf, „die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sowie die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis gemäß ihres im Abschlussgespräch bestätigten Anspruches zu stärken.“

Neben den bereits o.g. Hinweisen nimmt der Fachbereich die Empfehlungen der Gutachtergruppe sehr ernst und wird demzufolge folgende weitere, die Dualität verstärkende Maßnahmen im Studiengang „Wirtschaft im Praxisverbund“ vornehmen:

- Zur Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte wird der Praxisbericht im Modul „Praxissemester“ nicht mehr wie bisher einen beschreibenden Charakter eines Erfahrungsberichtes haben. Er wird stattdessen ein in der Praxis erlebtes Thema wissenschaftlich und reflektierend bearbeiten.
- Ergänzend zum im ersten Praxistransfer-Modul enthaltenen Themenbaustein „Wissenschaftliches Arbeiten“ findet sich bereits in der als Anlage 7.1 in Band 2 hinterlegten „Checkliste zu den Praxiszeiten“ (Entwurf) auf Seite 2 ein entsprechender Hinweis, dass ein „fundierter Zusammenhang zwischen Praxistätigkeiten und Studieninhalten dargestellt werden [sollte]. Der bloße Verweis auf die Lehrveranstaltung reicht dabei nicht aus. Theoretische Kenntnisse sollten konkret benannt und zusammengefasst werden.“ Dieser Wortlaut wird nun ebenfalls in die Modulbeschreibung zum Praxissemester übernommen.
- Zur Wiederholung und zur Orientierung für das Praxissemester wird ergänzend zum ersten Praxistransfer-Modul „Wissenschaftliche Fachmethoden“ nun zudem per Link auf Seite 2 der Checkliste auf einen ausführlichen Leitfaden zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Berichten verwiesen (siehe Anlage 4).
- Um die angestrebte inhaltliche Verzahnung der Lehrmodule mit dem betrieblichen Einsatz für alle Beteiligten sichtbar zu machen, begleitet die Studierenden schon aktuell ein „Praktikumsplan“ in der Praxissemesterzeit (siehe Anlage 7.2 im Band 2).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Fachbereich erachtet diesen weiterhin als wichtige Dokumentationshilfe. Es wird geprüft, ob ein entsprechender Verweis hierauf in die Modulbeschreibung des Praxissemesters aufgenommen werden sollte.

- Zur Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte wird für die Praxistransfer-Module keine Klausur als Prüfungsleistung vorgesehen, sondern eine Hausarbeit bzw. ein Referat, die/das eine in der Praxis gesehene Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden aufarbeitet und reflektiert. Die Modulbeschreibungen werden ebenfalls dahingehend aktualisiert.
- Um den Aspekt des integrierten praxisorientierten Reflexionsraumes nach außen sichtbar zu machen, werden die Modultitel der Praxistransfer-Module (1.– 4. Semester) entsprechend angepasst (bspw. Praxistransfer-Modul II (Betriebspsychologie *im Praxistransfer*) o. ä.)).
- Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs wird ein Arbeitskreis der Partnerunternehmen eingerichtet, der durch die Hochschule (in Person des Studiengangleiters) begleitet wird.
- Zugleich werden die Partnerunternehmen ermuntert, bereits im Vorfeld studentische Arbeitsthemen, z.B. für Hausarbeiten, vorbereiten. Auch hierzu wird der Arbeitskreis seinen Beitrag leisten.

Jade Hochschule, 21. März 2018